



Information

Angebotsabgabe über die elektronische Vergabeplattform des Bundes – e-Vergabe

Mit dem Projekt „Öffentlicher Einkauf Online“ hat die Bundesverwaltung einen innovativen und umfassenden Lösungsansatz für die elektronische Beschaffung entwickelt.

Die elektronische Vergabeplattform des Bundes „e-Vergabe“ ermöglicht die vollständige Abwicklung von Liefer- und Dienstleistungen von der Bekanntmachung bis zur Vergabe über das Internet. Die Bundesverwaltung für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung strebt durch die Nutzung der e-Vergabe eine sukzessive Ablösung des bisherigen Verfahrens zur Beschaffung von Leistungen an.

Seit dem 1. Januar 2006 erfolgen die Bekanntmachungen von Vergabeverfahren der BVBS nur noch elektronisch im Internet auf dem Portal der Bundesverwaltung (www.bund.de). Gleichzeitig bieten die Dienststellen der Bundesverwaltung für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung allen Interessenten eine elektronische Abwicklung ihrer parallel unter der Adresse www.evergabe-online.de veröffentlichten Vergabeverfahren an; für den Bezug der Vergabeunterlagen fallen hierbei keine Kosten an.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bundesverwaltung für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ab dem 1. Januar 2011 in einem ersten Schritt für Vergabeverfahren entsprechend der VOL/A grundsätzlich nur noch elektronische Angebote, die über die e-Vergabe Plattform des Bundes abgegeben werden, akzeptiert werden.

Im begründeten Einzelfall – wie bei diesem Vergabeverfahren – ist ausnahmsweise noch eine papiergebundene Angebotsabgabe zulässig. Spätestens ab dem **1. Januar 2013** wird von dieser Ausnahmeregelung kein Gebrauch mehr gemacht werden können.



SEITE 2 VON 2

Unter der Adresse <http://www.evergabe-online.info/> finden Sie umfassende Informationen zur e-Vergabe, zur Teilnahme an dem elektronischen Vergabeverfahren, zu den erforderlichen technischen Voraussetzungen sowie zu Informations- und Beratungsangeboten.